



## Vermarktung zur Verwertung von Verpackungen aus Kunststoff

Hiermit bestätigen wir, dass das Unternehmen

### **TOPREC GmbH, Auweg 14, 25495 Kummerfeld**

Verpackungen aus Kunststoff (z.B. Folien, formstabile Kunststoffe u.a.) übernimmt und nachweislich der werkstofflichen Verwertung in dafür geeigneten Anlagen gem. Anforderungen des § 6. VerpackV in Deutschland zuführt.

TOPREC GmbH übernimmt Folien und andere Verpackungen, die unter Hinweis auf eine Nachweispflicht nach § 6 VerpackV ausschließlich und nachweislich Betrieben zur Verwertung zugeführt werden, zu denen eine gültige Stellungnahme (Zertifikat) eines Sachverständigen gem. VerpackV vorliegt. Zertifikat und Bericht in jeweils gültiger Fassung werden durch TOPREC GmbH vorgehalten.

TOPREC GmbH hält die Nachweise zur Verwertung vollständig mit allen Dokumenten bis zur Verwertung durch die jeweiligen Letztempfänger vor.

TOPREC GmbH behält sich vor, die Nachweisdokumente ausschließlich einem von TOPREC GmbH beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen zu Prüf- und Bescheinigungszwecken vorzulegen.

Im Einzelfall wird eine mengenstrombezogene Prüfung der Verwertungsnachweise durch den Unterzeichner sowie die Ausstellung individueller Mengenstromnachweise durchgeführt.

Diese Bestätigung ersetzt keine Stellungnahmen und/oder Mengenstromnachweise zu Letztempfängern.

Hamburg, den 16. Dezember 2010

Bernd Eisfeld  
Umweltgutachter, DE-V-0100  
c/o

